



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften  
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

10. Jahrgang

23. März 2006

Nr. 9

## INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
<b>Stadt Burg</b>	
1. Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 3. April 2006	1
2. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 4. April 2006	2
3. Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses am 5. April 2006	3
4. Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 6. April 2006	4
5. Satzung zur Sicherung von Durchführungsmaßnahmen des Stadtumbaues - Stadtumbauesatzung	4

## Stadt Burg

Amtlicher Teil

### 1. Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 3. April 2006

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Montag, 3. April 2006 um 18.00 Uhr in Burg, In der Alten Kaserne 2, Haus 2, Beratungsraum, die nächste öffentliche Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 23. Januar 2006
4. Protokollrealisierung
5. Vereinbarung über Gastschulbeiträge für den Betrieb der Grundschule Niegripp  
(Vorlagen-Nr. 2006/028)
6. Anträge auf Zuschuss gemäß der Richtlinie zur Förderung des Sports, der Jugendarbeit, der Städtepartnerschaft, Frauen und Mädchenarbeit von Kunst und Kultur und von Wohlfahrts- und Sozialarbeit  
(Vorlagen-Nr. 2006/033)

7. Beteiligung der Stadt Burg an der Bildung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) innerhalb des Programms "LEADER+" gemeinsam mit der Gemeinde Elbe-Parey und der Stadt Genthin und Beschluss zur Erarbeitung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes für den Bereich der Lokalen Aktionsgruppe "Elbe-Parey/Burg/Genthin" **(Vorlagen-Nr. 2006/051)**
8. Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

1. Anfragen und Anregungen

### **2. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 4. April 2006**

**Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, 4. April 2006 um 17.00 Uhr in Detershagen, Gemeindezentrum, Bürger Straße 6c, die nächste öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses stattfindet.**

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

1. Ortsbesichtigung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 24. Januar 2006
5. Protokollrealisierung
6. Stadumbau Ost
  3. Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes für den prioritären Bereich Nord-West hier: Änderung der Zielstellung - Benennung von Abrissobjekten - **(Vorlagen-Nr. 2006/009 1. Änderung)**
7. Änderung der Bebauungsziele des Rahmenplanes auf den Grundstücken Nachstraße 12 und Schartauer Straße 26 **(Vorlagen-Nr. 2006/015 1. Änderung)**
8. Straßenbenennung **(Vorlagen-Nr. 2006/037)**
9. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Brehm hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss) **(Vorlagen-Nr. 2006/038)**
10. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Brehm hier: Satzungsbeschluss **(Vorlagen-Nr. 2006/039)**
11. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 71 für das Mischgebiet "Magdeburger Chaussee, Pietzpuhler Weg und Südstraße" hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB **(Vorlagen-Nr. 2006/046)**
12. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 71 für das Mischgebiet "Magdeburger Chaussee, Pietzpuhler Weg und Südstraße"/Sicherung der Bauleitplanung hier: Beschluss einer zweiten Veränderungssperre **(Vorlagen-Nr. 2006/047)**
13. Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Niegripp/1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Wohngebiet "Im Winkel" hier: Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens bezüglich des geplanten räumlichen Geltungsbereiches **(Vorlagen-Nr. 2006/049)**
14. Bestätigung der Entwurfsplanung zum grundhaften Ausbau der Dorfstraße Gütter 2. BA **(Vorlagen-Nr. 2006/043)**
15. Bestätigung der Entwurfsplanung zum grundhaften Ausbau des Nelkenweges in Burg **(Vorlagen-Nr. 2006/044)**
16. Bestätigung der Ausführungsplanung und Baufreigabe der Baumaßnahme „Magdeburger Chaussee“ in Burg **(Vorlagen-Nr. 2006/048)**

17. Beteiligung der Stadt Burg an der Bildung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) innerhalb des Programms "LEADER+" gemeinsam mit der Gemeinde Elbe-Parey und der Stadt Genthin und Beschluss zur Erarbeitung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes für den Bereich der Lokalen Aktionsgruppe "Elbe-Parey/Burg/Genthin"  
**(Vorlagen-Nr. 2006/051)**
18. Magdeburger Straße 34-Veränderung Grundstücksaufteilung  
**(Vorlagen Nr. 2006/54)**
19. Änderung der Gestaltungsplanung aus der Bürgerbeteiligung zum grundhaften Ausbau der Straße „Zur Vossenbreite“ in Niegripp  
**(Vorlagen Nr. 2006/025)**
20. Information „Landschaftsplan
21. Information B-Plan „Zur Wehle“ in Niegripp (Vorentwurf)
22. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Information zu den Investitionsvorhaben Zerbster Tor und Steinhausbrauerei durch Sportvereine
2. Anfragen und Anregungen

**3. Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses am 5. April 2006**

**Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Mittwoch, 5. April 2006 um 18.00 Uhr in Burg, In der Alten Kaserne 2, Haus 2, Beratungsraum, die nächste öffentliche Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses stattfindet.**

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschriften der Sitzungen vom 25. Januar 2006 und 20. Februar 2006.
4. Protokollrealisierung
5. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 71 für das Mischgebiet "Magdeburger Chaussee, Pietzpuhler Weg und Südstraße" hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
**(Vorlagen-Nr. 2006/046)**
6. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 71 für das Mischgebiet "Magdeburger Chaussee, Pietzpuhler Weg und Südstraße"/Sicherung der Bauleitplanung hier: Beschluss einer zweiten Veränderungssperre  
**(Vorlagen-Nr. 2006/047)**
7. Beteiligung der Stadt Burg an der Bildung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) innerhalb des Programms "LEADER+" gemeinsam mit der Gemeinde Elbe-Parey und der Stadt Genthin und Beschluss zur Erarbeitung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes für den Bereich der Lokalen Aktionsgruppe "Elbe-Parey/Burg/Genthin"  
**(Vorlagen-Nr. 2006/051)**
8. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Anfragen und Anregungen

#### **4. Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 6. April 2006**

**Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 6. April um 18.00 Uhr, Burg, In der Alten Kaserne, Haus 3, Beratungsraum die nächste öffentliche Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses stattfindet.**

##### **Tagesordnung:**

###### Öffentlicher Teil

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschriften der Sitzungen vom 26. Januar 2006 und 31. Januar 2006
5. Protokollrealisierung
6. Stadtumbau Ost
  3. Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes für den prioritären Bereich Nord-West  
hier: Änderung der Zielstellung - Benennung von Abrissobjekten -  
**(Vorlagen-Nr. 2006/009 1. Änderung)**
7. Dritte Änderung des Beschlusses 94/037 vom 23. Februar 1994 Berechnung der Verzinsung von Geldforderungen der Stadt Burg bei Zahlungsverzug und Zahlungsaufschub privatrechtlicher Forderungen  
**(Vorlagen-Nr. 2006/022)**
8. Vereinbarung über Gastschulbeiträge für den Betrieb der Grundschule Niegripp  
**(Vorlagen-Nr. 2006/028)**
9. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2004 und Entlastung des Oberbürgermeisters  
**(Vorlagen-Nr. 2006/042)**
10. Bestätigung der Terminkette für die Verabschiedung Haushalt 2007
11. 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 sowie Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes 2004-2010  
**(Vorlagen-Nr. 2006/055)**
12. Anfragen und Anregungen

###### Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheit am Conrad-Tack-Ring  
**(Vorlagen-Nr. 2006/053)**
2. Abgeschlossene Prüfaufträge
  - 2.1. Bericht über die Prüfung des Jahres 2005 im technischen Bereich
  - 2.2. Bericht über die Kassenprüfung bei der Stadtkasse Burg im Haushaltsjahr 2004 und 2005 sowie die Stellungnahme der Verwaltung und Auswertung des Rechnungsprüfungsamtes
3. Abrechnung Prüfplan für das Jahr 2005 des städtischen Rechnungsprüfungsamtes
4. Anfragen und Anregungen

#### **5. Satzung zur Sicherung von Durchführungsmaßnahmen des Stadtumbaus - Stadtumbauesatzung**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat auf seiner Sitzung am 2. März 2006 mit der Beschlussvorlage Nr. 2006/011 für das Prioritätsgebiet Süd zur Sicherung und sozial verträglichen Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen für die in § 14 Abs. 1 BauGB bezeichneten Vorhaben und sonstigen Maßnahmen die Satzung zur Sicherung von Durchführungsmaßnahmen des Stadtumbaus - Stadtumbauesatzung gem. 171 d BauGB beschlossen.

Die Stadtumbauesatzung wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

**Satzung**  
**Zur Sicherung von Durchführungsmaßnahmen des Stadtumbaus (Stadtumbauesatzung)**

## **Rechtsgrundlage**

Rechtsgrundlage für das Erstellen dieser Satzung ist der § 171 d BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1993 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2004 (GVBl. I LSA S. 856). Auf dieser Grundlage wird die folgende Satzung zur Festlegung eines Gebietes zur Sicherung von Durchführungsmaßnahmen des Stadtumbaus beschlossen:

## **Präambel**

Die Satzung ist ein Regelungsinstrument des Stadtumbaus.

Ist die Verwirklichung des städtebaulichen Konzeptes nach § 171 b Abs. 2 BauGB bzw. die Durchführung eines Sozialplans nach § 171 d Abs. 3 Satz 1 i. V. m. §180 BauGB durch Maßnahmen nach (3) dieser Satzung nicht sicherzustellen, wird die Satzung als Regelungsinstrument eingesetzt.

Die Satzungermächtigung ist insbesondere für den Fall vorgesehen, dass einvernehmliche Regelungen der Beteiligten am Umbauprozess nicht durch Stadtumbauverträge nach §171 c BauGB erreicht werden können. Es ist zu befürchten, dass Baumaßnahmen oder Abrisse zur Unzeit erfolgen.

## **§ 1 Gebietsfestlegung**

Das von der Gemeindevertretung am 6. Februar 2002 und in Fortschreibung am 6. Februar 2003 beschlossene Stadtumbaugebiet Süd wird gemäß § 171 d BauGB als Gebiet zur Sicherung von Durchführungsmaßnahmen des Stadtumbaus festgelegt; in dem festgelegten Gebiet bedürfen die im § 14 Abs. 1 BauGB bezeichneten Vorhaben und sonstigen Maßnahmen der Genehmigung.

## **§ 2 Gebietsabgrenzung**

(1) Das Gebiet wird nach außen wie folgt abgegrenzt:

Verlauf der nördlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 269/92, 364/4, 10195 hinter dem Garagenhof , Verlauf der Straße Am Ring in östliche Richtung bis Einfahrt der Grundstücke Am Ring 1 und 2, Zufahrt bis zum Fußgängerdurchgang zur G.-Stollberg-Straße, im weiteren Verlauf an der westlichen Flurstücksgrenze der Verkehrsfläche der Gustav-Stollberg-Straße zu den westlich anliegenden Grundstücken bis zur Magdeburger Chaussee

Osten: Verlauf der Grundstücksgrenzen der östlichen Straßenseite der Magdeburger Chaussee zur öffentlichen Verkehrsfläche bis zum Schnittpunkt C.-Tack-Ring, dann entlang der westlichen Straßenseite auf der Flurstücksgrenze bis zur nördlichen Grenze der Tankstelle

Süden: ca.390 m horizontaler Verlauf in westlicher Richtung ohne Flurstücksbezug bis zum Schnittpunkt der Flucht des westlichen Flurgrenzenverlaufs der Flurstücke 1967/269, 1968/269, 269/96, 1944/269

(2) Die Gebietsgrenzen sind in der Anlage dargestellt. Die Planzeichnung zeigt das Prioritätsgebiet Süd des Stadtumbau Ost, welches mit Beschlussfassung vom 6. Februar 2002 und 6. Februar 2003 im Rahmen des städtebaulichen Konzeptes und des Wettbewerbsbeitrages bestätigt wurde.

## **§ 3 Rechtsfolgen**

(1) Im städtebaulichen Entwicklungsgebiet mit vorrangiger Priorität Süd bedürfen alle Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB, insbesondere die Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von baulichen Anlagen einschließlich der Beseitigung baulicher Anlagen sowie alle sonstigen erheblichen oder wertsteigernden Maßnahmen i. S. des § 14 Abs. 1 BauGB, auch wenn diese nicht baugenehmigungspflichtig sind, der Genehmigung der Gemeinde.

(2) Im festgesetzten Gebiet muss der Gemeinde und ihren Beauftragten von den Eigentümern und Nutzungsberechtigten (z.B. den Mietern) Auskunft über Tatsachen gegeben werden, die zur Vorbereitung und Durchführung des Stadtumbaus erforderlich sind. Näheres über den Datenschutz ist in § 138 BauGB geregelt, der entsprechend anwendbar ist.

(3) Für den Fall, dass eine Auskunft rechtswidrig verweigert wird, kann gemäß § 208 BauGB ein Zwangsgeld bis zu 500 € androht und festgesetzt werden. Androhung und Festsetzung können wiederholt werden.

## **§ 4 Zuständigkeiten / Ordnungswidrigkeiten**

(1) Die Genehmigung wird auf schriftlichen Antrag vom Bauordnungsamt des Landkreises Jerichower Land, In der Alten Kaserne 4, 39288 Burg erteilt, sofern das Vorhaben der Genehmigung bedarf oder der Bauaufsicht mitgeteilt werden muss. Sofern keine Baugenehmigung oder keine ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung der Baugenehmigungsbehörde zu dem Vorhaben erforderlich ist, wird die Genehmigung von der Stadt Burg, Amt für Stadtentwicklung, Bereich Sanierung in der Alten Kaserne 2, 39288 Burg erteilt.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer eine bauliche Anlage im Geltungsbereich der Satzung ohne Genehmigung abreißt, zurück baut, neu baut oder ändert. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro (fünfundzwanzigtausend Euro) geahndet werden.

**§ 5 Beachtlichkeit von Fehlern**

Eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 BauGB genannten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

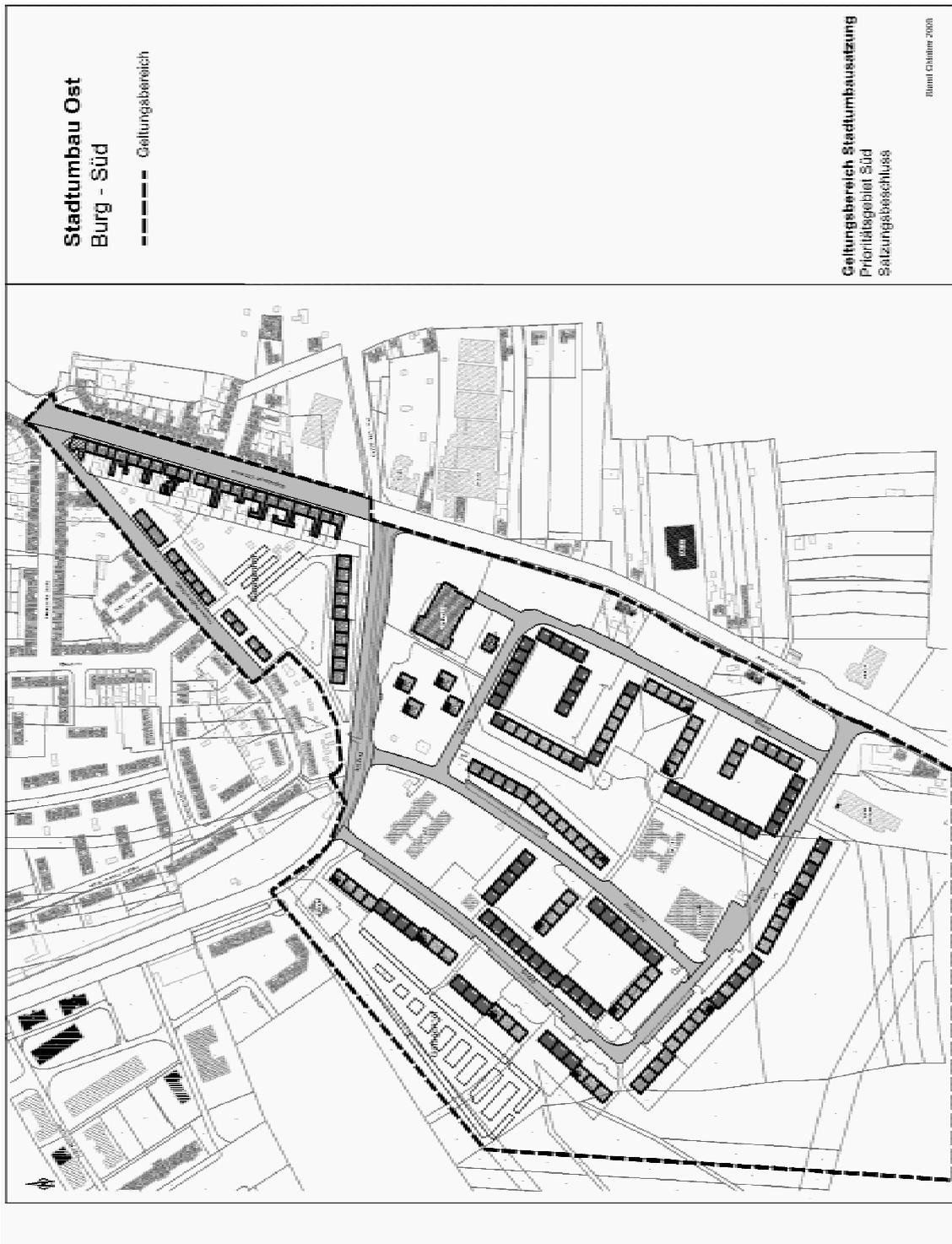
**§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Burg, 16. MRZ. 2006

gez.  
Sterz  
Oberbürgermeister

**Karte siehe Folgeseite**



*Ende der amtlichen Bekanntmachungen*